

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben „Grundwasserentnahme zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen in der  
Gemeinde Golzow“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
vom 22. April 2024

Die Agrar Planetal Golzow GmbH, Brandenburger Straße 22 14778 Golzow, beantragt für die Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen an den Brunnenstandort Fernsehschlag in der Gemarkung Golzow die wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Die Grundwasserentnahme umfasst eine jährliche Fördermenge von 186.200 m<sup>3</sup> aus einem Brunnen für einen Zeitraum von 90 Tagen pro Jahr.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Die Grundwasserentnahme erfolgt über den im bedeckten Grundwasserleiter verfilterten Förderbrunnen. Die maximalen Absenkungsbeträge auf den zu betrachtenden Naturschutzflächen kommen aufgrund des diskontinuierlichen Brunnenbetriebs nur während der Beregnungsgaben zustande. Zur Überwachung des Einflusses auf den Grundwasserhaushalt wurden Grund- und Oberflächenwassermessstellen sowie Rammpegel errichtet.

Das bisher durchgeführte Monitoring bestätigt, dass keine Auswirkungen der Grundwasserentnahmen im oberen, unbedeckten Grundwasserleiter festzustellen sind. Vergleiche der Ganglinien mit Klimadaten zeigen im oberen GWL eine maßgebliche Abhängigkeit vom Niederschlagsgeschehen. Demzufolge ist eine entnahmebedingte Beeinflussung der Oberflächengewässer (Bullenberger Bach und Temnitz) und damit eine Gefährdung der gewässerbegleitenden FFH-Gebiete nach derzeitigem Kenntnisstand unwahrscheinlich.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite zu finden: [www.uvp-verbund.de/portal/](http://www.uvp-verbund.de/portal/)

### **Rechtsgrundlagen**

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt  
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)  
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)